

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königswinter

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Königswinter

Herr Alexander Stucke, Weilerweg 50, 53639 Königswinter ist mit Ablauf des 31.05.2026 als Vertreter der/des Königswinterer Wählerinitiative e.V. (KöWI) aus dem Rat der Stadt Königswinter durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Klaus Grabert, 53639 Königswinter, von der Reserveliste der KöWI in die Vertretung einrückt.


Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Königswinter)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Stadt Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, 53639 Königswinter, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Königswinter, 02.06.2026

  
Heike Jüngling  
als Wahlleiterin